

**Betreff** Kinderspielplatz Philipp-Holl-Straße

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission  nicht erforderlich  erforderlich
- Ausländerbeirat  nicht erforderlich  erforderlich
- Kulturbeirat  nicht erforderlich  erforderlich
- Ortsbeirat  nicht erforderlich  erforderlich
- Seniorenbeirat  nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Planung
- Anlage 2: Kostenberechnung
- Anlage 3: Zeitschiene

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Spielplatz "Philipp-Holl-Straße" ist ein zentraler Treffpunkt für viele junge Familien in der Umgebung.

Die vorhandenen Spielgeräte sind größtenteils in einem veralteten Zustand und werden im Verlauf des Jahres 2024 demontiert. Diese Notwendigkeit bedingt die Neugestaltung des Spielplatzes, um den Kindern auch weiterhin ein ansprechendes und sicheres Umfeld mit ausreichend Spielwert sowie Raum für soziale Interaktion zu bieten.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 der Kinderspielplatz „Philipp-Holl-Straße“ ein zentraler Treffpunkt für viele junge Familien in der Umgebung ist, die vorhandenen Spielgeräte fast alle in einem veralteten Zustand sind und im Verlauf des Jahres 2024 demontiert werden müssen, weshalb der Spielplatz im Rahmen der Ersatzbeschaffung der überalterten Spielgeräte neu gestaltet werden muss;
  - 1.2 mit der SV 22-V-67-0007 „Freigabe Planungsmittel“ die Mittel zur Vergabe der Planung des Kinderspielplatzes Philipp-Holl-Straße in Höhe von 50.000 € beschlossen wurden;
  - 1.3 die Entwurfsplanung abgeschlossen ist und diese vorab der Magistratssitzung am 30. April 2024 durch den Ortsbeirat im Umlaufverfahren beschlossen wird. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage, um die Ausführung noch in 2024 beginnen zu können;
  - 1.4 die Planungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer bürgerinitiierten Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Grünflächenamt erarbeitet und abgestimmt wurden;
  - 1.5 sich die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes „Philipp-Holl-Straße“ inklusive der Planungskosten auf 350.000 € belaufen werden;
  - 1.6 sich der kassenwirksame Mittelabfluss in 2024 auf 86.000 € und in 2025 auf 264.000 € belaufen wird.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 der Umsetzung der Maßnahme zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes „Philipp-Holl-Straße“ mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000 € zugestimmt wird;
  - 2.2 die für die Neugestaltung benötigten Mittel in Höhe von 350.000 € auf dem Projekt 5.67.0036 „KSP Philipp-Holl-Straße“ bereitgestellt werden;

- 2.3 der kassenwirksame Mittelabfluss in 2024 in Höhe von 50.000 € aus dem Budget des Projektes „KSP Philipp-Holl-Straße“ und in Höhe von 36.000 € aus dem Budget des „Kinderspielplatz-Programmtopfes“ 2024 finanziert wird. Die weiteren benötigten Mittel in Höhe von 264.000 €, die in 2025 kassenwirksam werden, werden für den Haushalt 2025 angemeldet;
- 2.4 das Budget vorab der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben wird, sodass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann;
- 2.5 Dez. II/67 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/67.

## D Begründung

Im Rheingauviertel, nordwestlich des Stadtzentrums Wiesbadens, liegt der Spielplatz Philipp-Holl-Straße, der eine Fläche von etwa 1.000 m<sup>2</sup> mitten im Wohngebiet einnimmt. Aufgrund seines Alters müssen fast alle Spielgeräte (bis auf das Spielgerät „Auto“) in den kommenden Monaten entfernt werden. Da der Spielplatz ein wichtiger Ort für zahlreiche Familien und Kinder im Viertel ist, wird er einer Neugestaltung unterzogen.

Die Planung sieht im Wesentlichen vor, den Spielplatz in zwei Bereiche zu gliedern: Einen großen Sandspielbereich mit verschiedenen Angeboten und einen gleich großen Bewegungsspielbereich für ältere Kinder. Die Wegeführung prägt die neue Gestaltung und ermöglicht so die Schaffung der beiden separaten Spielbereiche.

Im westlich gelegenen Sandspielbereich wird ein Sandspielbereich für kleinere Kinder mit einem Sandspielsteg und einer Sandküche entstehen. Der Steg wird inklusive Spielangebote wie ein Häuschen in Nussform, einer kleinen Rutsche und verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Zudem wird es eine Doppelschaukel mit Kleinkind- und Standardsitz sowie ein Wipptier in Form eines Eichhörnchens geben.

Das östliche Spielplatzareal ist für Bewegungs- und Kletterspiele vorgesehen. Hier wird ein Kletterspielgerät in Form eines stilisierten Eichhörnchen-Kobels mit Rutsche errichtet. An der Außenseite, abgewandt von den Wegen und Aufenthaltsbereichen, wird es zudem ein bewegungsintensives Drehspiel geben.

Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern, werden mehrere Sitzgelegenheiten mit Bänken, Picknicktischen und Fahrradbügeln installiert.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Neugestaltung des Spielplatzes im Viertel trägt der Bedeutung dieses Ortes Rechnung und schafft für die Kinder erneut einen Bereich, der ihre Fähigkeiten wie Gleichgewicht, Mut, Ausdauer und die Möglichkeit, ihre Grenzen zu erkunden, stärkt. Darüber hinaus wird ein großes barrierefreies Spielelement im vorderen Bereich des Spielplatzes eingeführt, um einen Ort zu schaffen, an dem alle Kinder gemeinsam spielen können.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

- 1) Alternative Variante des Beteiligungsverfahrens: „Auto“.
- 2) Abbau der nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräte und Aufgabe des Spielplatzes.

## IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Im Vorfeld der Planung wurden zwei Vorentwürfe von einem beauftragten Büro erstellt und im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit präsentiert. Die teilnehmenden Kinder und Anwohner/innen haben sich dabei für die Ausstattungsvariante „Eichhörnchen“ entschieden.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 18. April 2024



Hinninger  
Bürgermeisterin